

Beschlussvorlage

01/2018/1126

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	16.05.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-37220

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.06.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Diesel-Preistafel – Fl.Nr. 1710/4 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1710/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Epfacher Straße“ (§ 30 BauGB).

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht.

Für die Errichtung einer Diesel-Preistafel wurde das Baugenehmigungsverfahren beantragt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan

Lageplan